

Oberschule Gablenz
Adelsbergstr. 90
09126 Chemnitz

Fahrradbenutzung auf dem Schulweg im Schuljahr

Wir erlauben unserem Kind Klasse ,
allein mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Wir sind als Sorgeberechtigte für den Schulweg verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass das Fahrrad jederzeit verkehrssicher ist.

Wir haben unser Kind über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg belehrt, es kennt die notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsregeln.

Das Fahrrad wird im Fahrradständer vor der Schule abgestellt und angeschlossen.

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Auf Grund des Antrages wird eine Fahrradbenutzungserlaubnis im Sekretariat der Schule ausgestellt. Diese ist für jeweils ein Schuljahr gültig und muss jährlich neu beantragt werden. Damit ist das Fahrrad gegen Diebstahl und Sachbeschädigung vor der Schule über die Stadt Chemnitz versichert. (Nachweispflicht durch die Eltern)